



# Versicherungsnachweis Privathaftpflicht

## Formular zur Nachweis-Beantragung

Seit dem 01.01.2022 müssen Skifahrer\*innen, Snowboarder\*innen und Rodler\*innen für die Nutzung von Pisten in Italien und Südtirol nachweisen, dass sie über eine gültige Privathaftpflichtversicherung verfügen, die sie vor Ansprüchen aus der Verletzung oder Schädigung von Dritten schützt.

Wir bieten Ihnen als Versicherungsnehmer\*in und den gemäß Vertrag versicherten Personen entsprechenden Versicherungsschutz. Sie benötigen einen entsprechenden Nachweis? Gerne stellen wir Ihnen diesen aus.

### BENÖTIGTE DATEN:

Name und Vorname des Versicherungsnehmers\*in: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Versicherungsnehmers\*in: \_\_\_\_\_

Versicherungsscheinnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse des Versicherungsnehmers\*in: \_\_\_\_\_

Urlaubszeitraum, für den der Versicherungsnachweis benötigt wird (von - bis): \_\_\_\_\_

Weitere versicherte Personen, für die der Versicherungsschutz nachgewiesen werden soll (Name, Vorname, Geburtsdatum):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Sofern Sie uns Ihre E-Mail-Adresse mitteilen, schicken wir Ihnen ein digitales Dokument, welches Sie an die versicherten Skifahrer\*innen weiterleiten können, sodass jede/r seine Versicherungsbestätigung auf dem eigenen mobilen Gerät mit sich führen kann.

#### Bitte beachten Sie:

Die Privathaftpflicht bietet Versicherungsschutz für die bedingungsgemäß versicherten Personen. Sofern eine Person aufgeführt wird, bei der es sich nicht um eine in der Privathaftpflichtversicherung versicherte Person handelt, führt die Versicherungsbestätigung nicht zu einer Erweiterung des Versicherungsschutzes auf diese Person.

#### Versicherte Personen:

Tarif „Single“: Nur der/die Versicherungsnehmer\*in ist versichert.

Tarif „Partner“: Versichert sind: - der/die Versicherungsnehmer\*in

- dessen Ehepartner\*in, eingetragene/r Lebenspartner\*in oder

- dessen Partner\*in einer eheähnlichen Gemeinschaft, sofern diese/r im Haushalt des Versicherungsnehmers\*in lebt

Tarif „Familie“: Versichert sind: - der/die Versicherungsnehmer\*in

- dessen Ehepartner\*in, eingetragene/r Lebenspartner\*in oder dessen Partner\*in einer eheähnlichen Gemeinschaft, sofern diese/r im Haushalt des Versicherungsnehmers\*in lebt Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) der voran genannten Personen, sofern diese minderjährig sind sowie volljährige Kinder, solange sie sich noch in einer Schul- oder sich unmittelbar anschließenden Berufsausbildung befinden

Stand: 01.12.2022